

27.05.2020

Kleine Anfrage 3753

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Land lässt Kommunen des Rheinischen Braunkohlereviers mit Eigenanteilen bei geförderten Projekten im Regen stehen?

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen soll Mitte Juni in 2. und 3. Lesung im Bundestag beschlossen werden. Anfang Juli soll die abschließende Beschlussfassung im Bundesrat erfolgen. Das Gesetz sieht Strukturhilfen von 14 Milliarden Euro für das Rheinische Revier vor. Projekte der Kommunen aus dem Fördergebiet sollen mit 90% vom Bund gefördert werden. 10% Eigenanteil verbleibt bei den Kommunen.

Eine Übernahme des Eigenanteils durch das Land ist bisher nicht klar von der Landesregierung zugesagt worden. Dabei stehen die Kommunen im Rheinischen Revier wegen des Ausstiegs aus der Braunkohle zusätzlich vor finanziellen Problemen. Gewerbesteuerereinnahmen sowie der Anteil an der Einkommenssteuer werden sinken. Es befinden sich schon heute einige Kommunen in der Haushaltssicherung und stehen vor enormen Herausforderungen. Personelle Engpässe und kaum Mittel für dringend notwendige Investitionen sind beispielhaft genannt.

Fragen:

1. Welche Gesetzes- und Erlasslage gibt es für die betroffenen Kommunen in Bezug auf die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes sowie die Umsetzung der sich daraus ergebenden Projekte in haushaltsrechtlicher Sicht zu beachten (bitte auch einschlägige Erlasse nennen)?
2. Welche Abstimmungen hat es in der Frage der von den Kommunen im Rheinischen Revier bei Projekten zu tragenden Eigenanteilen zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie anderen Landes-, Bundes- und europäischen Behörden gegeben (bitte mit Zeitpunkt, Gegenstand der Abstimmung und Ergebnis der Abstimmung aufführen)?
3. Besteht seitens der Kommunen die Möglichkeit, die Eigenanteile für geförderte Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz für Projekte zur Gestaltung des Strukturwandels haushaltsrechtlich zu isolieren und zeitlich gestreckt aufzulösen bzw. ist eine solche Möglichkeit beabsichtigt?

4. Besteht seitens der Kommunen die Möglichkeit, finanzielle Schäden durch den bevorstehenden Strukturwandel – in Form des Wegfalls der Braunkohleverstromung – haushaltsrechtlich zu isolieren und zeitlich gestreckt aufzulösen bzw. ist eine solche Möglichkeit beabsichtigt?

Stefan Kämmerling